



„Operation Abfallbeseitigung“ – Zwangsräumung von Armenvierteln in Simbabwe

Am 19. Mai 2005 ergriff die Regierung von Simbabwe Maßnahmen zur Beseitigung von - nach ihrer Darstellung – Bauten, die ohne Genehmigung im Umland verschiedener Städte Simbawes errichtet wurden. Im Rahmen dieser so genannten **Operation „Murambatsvina“** („Abfallbeseitigung“) wurden nach Angaben der Vereinten Nationen **569.685 Personen** innerhalb nur weniger Tage obdachlos. Wegen des zerstörerischen Ausmaßes und der überstürzten Durchführung wurde die Operation auch unter dem Begriff „Operation Tsunami“ bekannt.

Nach offiziellen Angaben richtete sich die Aktion gegen illegale Strukturen, Schwarzmarkt und Kriminalität in den Slums der Städte des Landes. Die Regierung von Simbabwe erklärte, im Rahmen einer Folgeoperation mit Namen **Garikai** (engl. „Rebuilding and Reconstruction“) neue Wohnungen bauen und umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur durchführen zu wollen; das Programm sei mit einem Etat von 300 Millionen US-Dollar ausgestattet.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen bat im Juni 2005 um die Erstellung eines Berichtes durch das **United Nations Human Settlement Programme (UN-HABITAT)**. Eine Delegation von UN-HABITAT unter Leitung seiner geschäftsführenden Direktorin, Anna Kajumulo **Tibaijuka** (Tansania), informierte sich daraufhin vom 26. Juni bis 8. Juli 2005 in Simbabwe über die Situation. In einem am 18. Juli 2005 vorgelegten umfangreichen Bericht (Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe to assess the Scope and Impact of Operation Murambatsvina) werden die Operation und deren Folgen beschrieben. Insgesamt seien **92.460 Häuser** mit **133.534 Haushalten** zerstört worden. Es sei zu Festnahmen von ca. **40.000 Personen** gekommen, denen vor allem Verstöße gegen Wirtschaftsgesetze (Schwarzmarkt) vorgeworfen würden. UN-HABITAT spricht von einer humanitären Krise großen Ausmaßes: Hunderttausende seien obdachlos gemacht worden und ohne Zugang zu Verpflegung, Wasser oder sanitären Einrichtungen. Die Ausbildung tausender Schüler sei unterbrochen worden. Viele Kranke, darunter auch viele HIV-Infizierte, könnten nicht weiter versorgt werden. Die durch die Operation obdachlos gewordenen Personen seien in ländliche Regionen deportiert worden, ohne dass Hilfsunterkünfte eingerichtet wurden oder die Versorgung der Menschen gesichert worden sei. Der Bericht lässt offen, ob es sich bei der Operation um Verbrechen gegen die Menschlichkeit (gem. Artikel 7 des Statuts von Rom) handelt, fordert aber von der Regierung Simbawes, alle Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Operation Murambatsvina hatte nicht zuletzt tief greifende Folgen für die wirtschaftliche Situation und die Versorgungslage des Landes. So wurden **32.538 Kleinunternehmen** zerstört. Insgesamt schätzt UN-HABITAT, dass **2,4 Millionen** der insgesamt 11,5 Millionen Einwohner Simbawes von den negativen Folgen der Operation direkt oder indirekt betroffen seien. Auch habe das Zerschlagen des informellen Sektors einschneidende Auswirkungen auf den formellen Sektor und verstärke die wirtschaftliche Abwärtsspirale. Weiterhin wird in dem Bericht unter Bezug auf die immensen wirtschaftlichen Probleme, die generell schlechte Versorgungslage der Bevölkerung und die hohe Auslandsverschuldung Simbawes bezweifelt, dass die Folgeoperation „Garikai“ Aussicht auf Erfolg habe. So hatte die Zentralbank Simbawes die Landeswährung erst Mitte Juli innerhalb von zwei Monaten zum zweiten Mal drastisch

abgewertet. Auch wird bezweifelt, ob das angegebene Finanzvolumen von 300 Millionen US-Dollar, unabhängig von seiner Finanzierbarkeit, überhaupt ausreicht, um annähernd die Versorgung der nun obdachlosen Bevölkerung mit Wohnungen zu gewährleisten. Darüber hinaus hat das Land gegenüber dem Internationale Währungsfonds (IWF) Zinsschulden in Höhe von 280 Millionen US-Dollar. Der IWF droht, Simbabwe als Mitglied auszuschließen, wenn diese Schulden nicht bis September beglichen würden.

Präsident Mugabe erklärte in einer Reaktion auf den Bericht, dass dieser Unwahrheiten enthalte und dass Druck insbesondere von Seiten Großbritanniens auf Frau Tibaijuka ausgeübt worden sei, einen Bericht mit einem für Simbabwe negativen Ergebnis vorzulegen. Dies wurde von den VN und Großbritannien jedoch zurückgewiesen. Insgesamt bewertet die Regierung Simbawwes die Ergebnisse des Berichtes als verzerrend und übertrieben. Alle Aktionen hätten in Einklang mit simbabwischem Recht sowie internationalen Bestimmungen gestanden und die Durchsetzung geltender Rechtsstandards zum Ziel gehabt. Der für die Lokalregierungen Simbawwes zuständige Minister teilte Anfang Juli 2005 mit, dass Geberländern nun erlaubt werde, Hilfe zu leisten.

Der VN-Generalsekretär leitete den Bericht an den Sicherheitsrat weiter. Eine Anhörung von Frau Tibaijuka stieß dort jedoch auf den Widerstand von Russland und China sowie auf die derzeit im Sicherheitsrat vertretenen nichtständigen Mitglieder Tansania, Benin und Algerien. Begründet wurde die ablehnende Haltung mit dem Hinweis, dass es sich im Falle einer Befassung um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Simbawwes handeln würde. Nach einer kontroversen Abstimmung beschloss der Sicherheitsrat jedoch, eine Anhörung in nicht-öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2005 durchzuführen.

Internationale Hilfsorganisationen wie **Unicef** haben zur sofortigen Hilfe aufgerufen. Das Auswärtige Amt stellte Anfang Juli 2005 der Organisation „HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ 240.000,- € aus Mitteln der Humanitären Hilfe für Soforthilfemaßnahmen in Simbabwe zur Verfügung. Im Zusammenhang mit zurzeit laufenden Kreditverhandlungen zwischen Südafrika und Simbabwe forderte die Oppositionspartei MDC Südafrika Anfang August 2005 auf, Finanzmittel nur zu gewähren, wenn diese für die Not leidende Bevölkerung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Frage aus dem Deutschen Bundestag erklärte der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Klaus Scharioth, am 24. Juni 2005, dass sich die Operation Murambatsvina offensichtlich zunächst vor allem auf Gebiete konzentriert habe, in denen bei den letzten Wahlen vom März 2005 mehrheitlich für die Oppositionspartei „Movement for Democratic Change“ (MDC) gestimmt worden sei. Der **Deutsche Bundestag** verurteilte in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 einstimmig die gewaltsamen Vertreibungen in Simbabwe und forderte die Bundesregierung unter anderem auf, sich dafür einzusetzen, dass das „menschenverachtende Vorgehen der simbabwischen Regierung“ im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen behandelt werde. In einer Erklärung der Europäischen Union vom 8. Juni 2005 sowie in einer Erklärung des G-8-Gipfels in Gleneagles (6. bis 8. Juli 2005) wurde Simbabwe aufgefordert, die Operation zu beenden.

Quellen:

- UN-HABITAT, Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe to assess the Scope and Impact of Operation Murambatsvina, http://www.unhabitat.org/zimbabwean_security_council.asp (Stand: 8. August 2005).
- Botschaft vom Simbabwe, <http://www.simbabwe-botschaft.de/> (Stand 8. August 2005).
- Deutscher Bundestag, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 20. Juni 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung (BT-Drs. 15/5822 vom 24. Juni 2005) und Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, „Gegen Gewalt und Vertreibungen in Simbabwe – Die Afrikanische Union muss handeln“ (BT-Drs. 15/5830 vom 29. Juni 2005).

Verfasser: ORR Hans-Henner Becker, M.A., Fachbereich II – Auswärtiges